

**Zweijährige berufsqualifizierende
Berufsfachschule - Sozialassistentin/Sozialassistent -
Schwerpunkt Persönliche Assistenz, Klasse 2**

Stand 2011

1 Art und Aufgabe dieser Schulform

In der zweijährige Berufsfachschule - Sozialassistentin/Sozialassistent - mit dem Schwerpunkt Persönliche Assistenz, Klasse 2 - lernen die Schülerinnen und Schüler verantwortlich pflegerische, betreuerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten durchzuführen.

2 Aufnahmevoraussetzungen

Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - oder ein anderer gleichwertiger Bildungsstand und der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege mit dem Persönliche Assistenz oder der berufsqualifizierenden Berufsfachschule *Pflegeassistenz* oder einer anderen gleichwertigen einschlägigen Berufsausbildung.

3 Stundentafel

Unterrichtsfächer	Wochenstunden
Berufsübergreifender Lernbereich Deutsch/Kommunikation Englisch/Kommunikation Mathematik Politik Sport Religion	3
Berufsbezogener Lernbereich – <u>Mit den Lernfeldern:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Menschen mit Unterstützungsbedarf begleiten und ihnen assistieren - Grundlegende hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen personenbezogen ausführen - Grundkompetenzen pflegerischen Handelns personenbezogen anwenden - Dienstleistungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf koordinieren und organisieren 	4 3 4 2
Unterrichtsstunden in der Klasse pro Woche	16

4 Praktische Ausbildung

Während des Bildungsganges wird eine praktische Ausbildung von insgesamt 20 Wochen in geeigneten hauswirtschaftlichen, sozialen oder pflegerischen Einrichtungen durchgeführt. Diese Einrichtungen können sein: Senioren- und Pflegeheime, ambulante Dienste, Tagespflegereinrichtungen, Mehrgenerationenhaushalte, Wohngemeinschaften und Wohngruppen.

5 Abschlüsse und Berechtigungen

Der erfolgreiche Besuch der Klasse 2 der Berufsfachschule Sozialassistentin / Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Persönliche Assistenz berechtigt zur Aufnahme in

- die Klasse 12 der Fachoberschule ‚Gesundheit und Soziales‘ und ‚Ernährung und Hauswirtschaft‘.
- die Fachschulen Altenpflege, Heilerziehungspflege, Gesundheits- u. Krankenpflege.

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Berechtigung erworben, die folgende Berufsbezeichnung zu führen:

Staatlich geprüfte Sozialassistentin/ staatlich geprüfter Sozialassistent.

6 Kosten und Ausbildungsförderung

Es entstehen Kosten für Bücher, Kopien und Arbeitsmaterialien und nach Absprache ggf. für Schulungen (z.B. 1.Hilfe Kurse, Hygieneschulung, Sterbebegleitung, Spritzenschein, Einführung in die Kinästhetik etc.).

Eine Vergütung für die während der praktischen Ausbildung geleistete Arbeit in den Einrichtungen ist nicht vorgesehen.

Die Schülerinnen und Schüler können für diese Schulform Leistungen nach dem Ausbildungsförderungsgesetz (BaFöG) beantragen.